Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft

NEWSLETTER

4/2026

MEHRWERTSTEUERÄNDERUNGEN AB 2027 VORBEREITEN

HLB MANDAT
TAX & AUDIT SERVICES



We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network

In der aktuellen Ausgabe von MANDAT News geben wir Ihnen einen Überblick über die geplanten Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer.

Der derzeitige Gesetzentwurf wurde noch nicht verabschiedet und kann daher noch geändert werden. Über etwaige Änderungen werden wir Sie laufend informieren.

Mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten im **Jahr 2027** führt die geplante Gesetzesnovelle neue Vorschriften für die umsatzsteuerliche Registrierung inländischer steuerbarer Personen ein. Für den Nachweis der Geschäftstätigkeit gelten künftig strengere Anforderungen.

Bestehen Zweifel, kann die Finanzverwaltung zusätzliche Unterlagen anfordern, die belegen, dass der Antragsteller die Eigenschaft einer steuerbaren Person besitzt. Wird diese Eigenschaft nicht nachgewiesen, lehnt die Finanzverwaltung den Registrierungsantrag ab. Weist der Antragsteller diese Eigenschaft nach, kann sich das Registrierungsverfahren auf bis zu 60 Tage ab Antragstellung verlängern.

Eine wesentliche Änderung ist auch für Fälle vorgesehen, in denen der Finanzverwaltung die Durchführung einer Steuerprüfung zur Überprüfung der Berechtigung eines Vorsteuerabzugs nicht ermöglicht wurde. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Steuerpflichtige gegen die Mitteilung über das Erlöschen des Anspruchs auf einen Vorsteuerüberschuss Einwendungen erheben können. Gibt die Finanzverwaltung diesen Einwendungen statt, erlischt der Anspruch auf den Vorsteuerabzug nicht und die Steuerprüfung wird fortgesetzt.

Abschließend möchten wir in dieser Ausgabe kurz auf die Änderungen im Zusammenhang mit Einnahmen aus der gelegentlichen Vermietung von Immobilien eingehen. Nach den geplanten Änderungen wird der Wert der gelegentlichen Vermietung von Immobilien bei der Ermittlung des Umsatzes für die umsatzsteuerliche Registrierungspflicht nicht mehr berücksichtigt.
In diesem Zusammenhang sieht die Gesetzesnovelle ein Verfahren für betroffene steuerbare Personen vor, deren Registrierungspflicht durch die Einbeziehung solcher Einnahmen in den Umsatz entstanden ist. Diese Änderung tritt am Tag der Verkündung des Gesetzes in Kraft.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für die Praxis bedeutet das: Ab 2026 sind Fristen noch konsequenter zu überwachen und nach Zustellung einer Entscheidung sollte rasch geprüft werden, ob die Zwei-Drittel-Reduzierung oder ein Antrag auf Erleichterung bzw. Erlass sinnvoll ist.

ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 50 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.
Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigen NEWSLETTER, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: news@mandat.sk

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.

HLB MANDAT
TAX & AUDIT SERVICES

MANDAT CONSULTING, k.s.
MANDAT AUDIT, s.r.o.

Námestie SNP 15
811 01 Bratislava

TEL: 00421 2 571 042 11
FAX: 00421 2 571 99
EMAIL: office@mandat.sk
WEB: www.mandat.sk

We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network